

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 15.05.2023
Ur/ --

RATSVORLAGE
Drucksache Nr. **44** / 23 zu TOP **19**

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| ☐ | Bauausschuss | - | Sitzung vom . . .2023, TOP |
| ☒ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom 02.05.2023, TOP 9 |
| ☐ | Umwelt- und Forstausschuss | - | Sitzung vom . . .2023, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-,
Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom . . .2023, TOP |
| ☐ | Tourismusausschuss | - | Sitzung vom . . .2023, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 23.05.2023, TOP 23 |

Außerplanmäßige Auszahlungen für das Projekt „DigitalPakt Schule“ in der Grundschule Bad Sachsa;

hier: a) Außerplanmäßige Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022

b) Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2023

a) Außerplanmäßige Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 117 NKomVG die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktkonto 211000.072001/783110 Grundschule Bad Sachsa – Betriebs- und Geschäftsausstattung - für die Umsetzung des DigitalPakt Schule im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 55.053,89 €, im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 19.385,10 € und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 34.004,34 €, insgesamt 108.443,33 €, aus in den Jahren 2018 und 2019 veranschlagten, bisher noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln im Produktkonto 538100.096007/787213 Schmutzwasser - Neubau Betriebsgebäude Kläranlage, beschließen.

Begründung:

Das Land Niedersachsen gewährt der Stadt Bad Sachsa nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen vom 08.08.2019 (Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“) einen nicht

rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von **70.536 €**.

Mit diesem Betrag werden Maßnahmen zum Aufbau und für die Verbesserung der Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen unterstützt.

Die Förderrichtlinie ist zum 08.08.2019 in Kraft getreten. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist eine Antragstellung möglich.

Der Förderantrag war zunächst bis spätestens 16.05.2023 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Das Niedersächsische Kultusministerium hat am 26.04.2023 einen Änderungserlass zur Fortführung der Gewährleistung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen über den 16.05.2023 hinaus vorgelegt.

Hiernach können die Anträge für Mittel aus dem DigitalPakt Schule jetzt bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden.

Bisher wurde kein Förderantrag gestellt, so dass noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt und keine Fördermittel aus dieser Richtlinie abgerufen werden konnten. Die Auszahlungen bewilligter Zuwendungen sind bis zum 31.12.2024 zulässig.

Es ist eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die förderfähigen Maßnahmen zugelassen. Ein Anspruch auf Bewilligung kann daraus nicht hergeleitet werden. Vorhaben können nur gefördert werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Im Vorgriff auf die Beantragung und Bewilligung der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule wurden in 2020 und 2021 u. a. interaktive Tafeln für die Klassenräume beschafft. In 2022 wurde mit dem Bau der Netzwerkinfrastruktur begonnen. Es wurden in 2020 40.189,36 €, in 2021 19.385,10 € und in 2022 34.004,34 €, zusammen 93.578,80 €, ausbezahlt.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Sachsa von der Landesschulbehörde – Abteilung Hannover – im Jahr 2020 **9.949 €** für die Anschaffung digitaler Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule erhalten.

Aus dem Sofortausstattungsprogramm wurden mobile Endgeräte für insgesamt 24.813,53 € beschafft. Abzüglich der hierfür gewährten Fördermittel verbleiben 14.864,53 € außerplanmäßige Auszahlungen, die in der Gesamtsumme der außerplanmäßigen Auszahlungen im Jahr 2020 für die Umsetzung des Projektes „DigitalPakt Schule“ berücksichtigt sind.

Die Auszahlungen in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 108.443,33 €, die noch zu beantragenden Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur in Höhe von 70.536 € und die in 2020 vereinnahmten 9.949 € für die Anschaffung digitaler Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler sind nicht in den Haushalten der Stadt Bad Sachsa veranschlagt.

Nach § 117 Abs. 3 NKomVG muss die Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen bereits eingeholt werden, bevor ein Auftrag erteilt wird, der später zu der Mittelüberschreitung führt. Da dieses bisher unterblieben ist, sind die hierfür erforderlichen Ratsbeschlüsse nachzuholen.

Die Gesamtsumme der außerplanmäßigen Auszahlungen in den Jahren 2020 bis 2022 für den DigitalPakt Schule überschreitet die Wertgrenze von 25.000 €, bis zu der außerplanmäßige Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung sind und die Entscheidung dem Bürgermeister gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG obliegt.

b) Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 NKomVG die Leistung von im Haushaltsjahr 2023 fällig werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich rund 70.000 € für Planungsleistungen, Ausschreibung, Baubegleitung, Nachtrag Netzwerktechnik und WLAN Erweiterung für den DigitalPakt Schule beschließen. Die Deckung der Auszahlungen soll aus den 70.536 € noch abzurufenden Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule erfolgen.

Begründung:

Die Entscheidung über die außerplanmäßigen Auszahlungen ist zeitlich und sachlich unabweisbar für eine zeitnahe Beauftragung der Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe der noch erforderlichen Arbeiten für den Nachtrag Netzwerktechnik und die WLAN Erweiterung für die Umsetzung des DigitalPakt Schule.

Eine Veranschlagung der benötigten Mittel in einem Nachtragshaushalt, der dem Rat der Stadt Bad Sachsa frühestens im dritten Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, würde die erforderlichen Maßnahmen, u. a. die Planungsleistungen, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abschluss der Arbeiten, die Rechnungsstellung durch die ausführende Firma sowie die verwaltungsseitige Erstellung und rechtzeitige Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Förderstelle verzögern und die Zuwendung aus dem DigitalPakt Schule gefährden. Die Auszahlung der gesamten Zuwendung erfolgt erst nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises und ist nur bis zum 31.12.2024 zulässig.


Quade
Bürgermeister

